



An den Grossen Rat

21.5652.02

Kommissionsbeschluss
vom 2. Juni 2022

Basel, 2. Juni 2022

**Zweiter Zwischenbericht der
Parlamentarischen Untersuchungskommission
Biozentrum (PUK)**

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen	3
3. Fristerstreckung	3
4. Finanzen	4
5. Antrag	4

1. Ausgangslage

Im Dezember 2019 beantragte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dem Grossen Rat, gestützt auf §78ff der Geschäftsordnung die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK).

Der Grosse Rat hat am 15. Januar 2020 im Grundsatz entschieden, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Untersuchung der Kosten- und Zeitüberschreitungen beim Neubau des Biozentrums für die Universität Basel als Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt wird. Am 11. März 2020 präzisierte der Grosse Rat den inhaltlich und zeitlich definierten Auftrag der PUK gemäss Antrag des Ratsbüros.

Mit Zwischenbericht vom 22. September 2021 hat die PUK dem Grossen Rat eine Fristerstreckung bis längstens zum 30. Juni 2022 beantragt. Die Kommission begründete den damaligen Antrag zur Fristerstreckung mit dem Umfang der zu sichtenden Dokumente und Komplikationen bei den Anhörungen. Zudem wollte die PUK die Publikation des von der Regierung in Auftrag gegebenen externen Gutachtens abwarten.

Der Grosse Rat ist dem Antrag der PUK in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2021 gefolgt.

Für die Verlängerung beantragte die PUK Biozentrum keinen Zusatzkredit. Das ursprünglich vom Grossen Rat gesprochene Budget reichte aus, um die Finanzierung des Personal- und Sachaufwandes der PUK Biozentrum während der gesamten Verlängerungsfrist zu gewährleisten.

2. Vorgehen

Von Februar bis Dezember 2021 hielt die PUK Biozentrum insgesamt über 30 formelle Hearings ab, in deren Rahmen sie am Projekt Beteiligte als Auskunftspersonen zu ihren Wahrnehmungen das Neubauprojekt Biozentrum betreffend befragte.

Nach Abschluss der Hearing-Phase prüfte die Kommission im Plenum und in Arbeitsgruppen über 100 verschiedene Thesen, die sie aufgrund der Informationen, die sie in den Hearings erhalten und aufgrund der Untersuchung der umfangreichen Projektdokumentation aufgestellt hatte.

Im April 2022 begannen die Kommissionsmitglieder mit der Verschriftlichung des Schlussberichts. Die erste Lesung des Schlussberichts erfolgte Ende Mai 2022.

3. Fristerstreckung

Die PUK geht davon aus, dass der Schlussbericht bis Ende Juni 2022 im Entwurf in redigierter und finalisierter Form vorliegen wird.

Leider muss die PUK trotzdem nochmals um eine Fristerstreckung ersuchen – dies aus den folgenden Gründen:

Gemäss § 81 GO muss eine Parlamentarische Untersuchungskommission den betroffenen Behörden, Behördenmitgliedern, Staatsangestellten und Privatpersonen zu ihren Erkenntnissen das rechtliche Gehör gewähren. Zudem muss der Schlussbericht etwaigen betroffenen Personen und Behörden vor Publikation zur fakultativen Stellungnahme vorgelegt werden. Die Stellungnahmen der betroffenen Personen bilden dann einen Bestandteil des Schlussberichts.

Damit den betroffenen Personen und Behörden genügend Zeit zur Wahrung des rechtlichen Gehörs eingeräumt werden kann, ist es der Kommission nicht möglich, die definitive Fassung ihres Schlussberichts auftragsgemäss am 30. Juni 2022 vorzulegen.

Die Kommission kommt daher nicht umhin, dem Parlament eine Fristverlängerung zu beantragen.

Da die Dauer des rechtlichen Gehörs von den betroffenen Personen und Behörden abhängig ist, wird vorsorglich eine Fristverlängerung bis zum 30. September 2022 beantragt. Damit sollte aus Sicht der PUK genügend Zeit für die Phase des rechtlichen Gehörs vorhanden sein.

4. Finanzen

Für die erneute Verlängerung beantragt die PUK Biozentrum keinen Zusatzkredit. Das ursprünglich vom Grossen Rat gesprochene Budget reicht weiterhin aus, um die Finanzierung des Personal- und Sachaufwandes der PUK Biozentrum während der gesamten Verlängerungsfrist zu gewährleisten.

5. Antrag

Aufgrund dieser Sachlage beantragt die PUK Biozentrum einstimmig mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, dem Grossen Rat eine Fristerstreckung bis längstens zum 30. September 2022.

Im Namen der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)



Christian von Warburg
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK) Nr. 21.5652.02 vom 2. Juni 2022, beschliesst:

1. Für die Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum (PUK) wird eine Fristerstreckung bis zum 30. September 2022 bewilligt.
2. Mit der Beschlussfassung wird Ziff. 2 des Grossratsbeschlusses vom 20. Oktober 2021 (21/43/10G) ersetzt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.